

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 2. Juli 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Auf zum Kampf gegen die Reaktion!

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich die Nationalsozialisten die Kehlen heiser geschrien mit dem Rufe: „Deutschland erwache!“ Millionen unserer Volksgenossen sind der Suggestion dieser lärmenden Propaganda erlegen. Bei allen Wahlen der letzten Zeit sind die gedankenlosen Hitler-Nachläufer immer zahlreicher geworden. Aber was für ein Deutschland ist erwacht? Kann die unter dem Hakenkreuz erfolgte Sammlung als der Aufbruch und der Wille zu einer fortschrittlichen und sozialen Neuordnung des deutschen Volkslebens angesehen werden? Ist es ein junges, ein neues, vom Geiste einer wahren Freiheitsliebe und guten und echten Volksgemeinschaftsinnese erfülltes Deutschland, das mit Hakenkreuz und SA-Uniform drapiert zur Macht strebt? Keineswegs! Die Tatsachen und der politische Anschauungsunterricht, der dem deutschen Volke seit einigen Wochen erteilt wird, zeigen uns den sogenannten Nationalsozialismus in einem ganz anderen Lichte.

Brüning ist gestürzt, die Nationalsozialisten haben ihr Ziel erreicht, der Systemwechsel ist vollzogen, andere Herren regieren das Reich. Und was für Herren! Lauter Grafen und Barone, alles blaublütige Adelsherren. Aber das paßt ja zu der Nazi-„Arbeiter“partei, die sowohl in den Reichstag als auch in den Preußischen Landtag diverse Grafen und Freiherrn und sogar den Hohenzollernprinzen Ruwi als Abgeordnete entsandt hat. Mit welcher Sachkenntnis und Tüchtigkeit beispielsweise der genannte Hohenzollernprinz die Arbeiterinteressen im Preußischen Landtag verfechten wird, kann man sich leicht vorstellen.

Bei dieser Seelenverwandtschaft ist es ohne weiteres begreiflich, daß die Nationalsozialisten bereit sind, die neue Reichsregierung zu tolerieren. Im Grunde genommen ist es ja ihre Regierung; denn ohne das Anwachsen der Hitler-Partei wäre dieses Adelskabinett, in dem nicht ein einziger Arbeitnehmervertreter sitzt, einfach ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Nicht umsonst hat die Parteileitung der NSDAP für den bevorstehenden Wahlkampf die Parole ausgegeben, keine Diskussionen über das Kabinett Papen zuzulassen.

Nun, eine Liebe ist der anderen wert, und die Regierung des Herrn v. Papen hat sich beeilt, das ganze Füllhorn ihrer Gaben fast mit einem Male über ihren nationalsozialistischen Steigbügelhalter auszusüßten.

Das erste war die Regierungserklärung. Im Stil und im Inhalt nichts weiter als eine platte Wiedergabe nati-

onalsozialistischer Agitationsphrasen. Herr v. Papen hat den Adolf Hitler gut verstanden.

„Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
hat er ihm glücklich abgedudt.“

Daß die Regierungserklärung des Herrn v. Papen die Arbeit und die Leistung seiner Vorgänger nach Strich und Faden herunterriß, ist zwar keine Bestätigung der historischen Wahrheit, gehört aber anscheinend zur Noblesse und zum guten Ton eines Kabinetts der Grafen und Barone. Daß die Herren v. Papen, v. Gayl, v. Schleicher und die übrigen Steigbügelhalter Hitlers mit der Pflege der Sozialpolitik nicht viel im Sinne haben und deshalb in verurteilender Weise von dem „Wohlfahrtsstaat“ sprechen, der nach ihrer Meinung Deutschland bis zu ihrem Regierungsantritt für die Arbeitnehmer gewesen sein soll, ist bei der Herkunft dieser Herren, die niemals die Nöte und Sorgen des Arbeiterlebens am eigenen Leibe erfahren haben, zwar erklärlich, aber nichtsdestoweniger muß die Arbeiterschaft gerade diese Äußerung als einen Faustschlag und als eine offene Kriegserklärung empfinden. Ganz eindeutig ist diese Offensive gegen die Sozialpolitik nicht nur eine Verbeugung vor den Wünschen des reaktionären Unternehmertums, sondern auch in diesem Falle wiederum eine Unterstreichung der nationalsozialistischen Agitation.

Nach dem Erlaß dieser Erklärung konnte man es schon verstehen, daß die Baronsregierung es nicht wagte, damit vor den Reichstag zu treten. Die parlamentarische Niederlage wäre ihr sicher gewesen. Herr v. Papen wich der parlamentarischen Feldschlacht aus und löste kurzerhand den Reichstag auf. Das war der zweite Liebesdienst, den die neue Reichsregierung ihrem nationalsozialistischen Gönner erwies. Ein Dienst am deutschen Volke ist diese Reichstagsauflösung gewiß nicht. Es ist nicht einzusehen, wieso dem wirtschaftlich schwer ringenden deutschen Volke irgendein Heil daraus erwachsen soll, daß gerade in dieser Situation den Leidenschaften des Parteikampfes ein neues Ventil geöffnet wird.

Aber wir nehmen den hingeworfenen Fehdehandschuh auf!

Der uns aufgezwungene Kampf stellt uns vor die Aufgabe, alle fortschrittlichen republikanischen Kräfte im ganzen Reich zu mobilisieren, um in einem gewaltigen Ansturm die Adelsregierung des Herrn v. Papen hinwegzufegen und ihre nationalsozialistischen und deutschnationalen Schildträger entscheidend zu schlagen. Dabei könnte man beinahe versucht sein, der neuen Reichsregierung dafür zu danken, daß sie selbst die

Fronten so klar abgesteckt und durch ihre Offenherzigkeiten uns die Aufklärungsarbeit wesentlich erleichtert hat.

Daß der neue Kurs des Systems Papen von Hitlers Gnaden offensichtlich arbeiterfeindlich ist, hat sich inzwischen nicht nur durch die Worte der Regierungserklärung, sondern auch durch die Tat gesetzgeberischer Handlungen erwiesen. Ursprünglich hat die neue Regierung verlautbaren lassen, daß sie mit dem System der Notverordnungen brechen wolle. Das hat nicht lange vorgehalten. Die Notverordnung vom 14 Juni 1932 über „Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden“ übertrifft alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene und stellt in ihrem Inhalt und in ihren Wirkungen so ziemlich das Gegenteil dessen dar, was der Titel verspricht. Durch die neue Notverordnung wird die Arbeitslosenversicherung praktisch beseitigt. Die „Armenpflege“ unseligen Angedenkens taucht wieder auf. Neue unerhörte steuerliche Belastungen werden den arbeitenden Volksschichten auferlegt. Auch nicht die Spur einer Maßnahme zum Zwecke der so notwendigen Arbeitsbeschaffung findet sich in der Notverordnung des Herrn v. Papen. Wahrlich, für das Arbeitsvolk will Herr v. Papen aus Deutschland keine „Wohlfahrtsanstalt“ machen lassen. Um so mehr Verständnis werden bei dieser Regierung die Subventionswünsche der Industrieherrn und der Großagrarier finden. Die Affäre „Reich — Dresdner Bank — Flick“, bei der 100 Millionen Subventionsgelder für die Schwerindustrie aus Reichsmitteln hergegeben werden sollen, ist wirklich ein recht verheißungsvoller Anfang. Die Papen-Regierung erklärt zwar, daß diese Maßnahme noch vom Brüning-Dietrich-Ministerium stammt, aber schließlich hat sie doch die geplanten Maßnahmen auch für richtig befunden und muß sie jetzt auch verantworten. Was sagen die SA.-Proleten und der ganze Nazianhang zu allen diesen Vorgängen? Vielleicht gar nichts, weil ihnen die nationalsozialistische Presse — oder um einen sehr beliebten Ausdruck des Nazihauptlings Dr. Goebbels zu gebrauchen — die nationalsozialistische „Journaille“ die Wahrheit unterschlägt und weil die Erziehung zum Fanatismus, die in der Nazibewegung absichtsvoll gepflegt wird, jedes selbständige und kritische Denken tötet.

So merken diese getäuschten Proletarier und Kleinbürger gar nicht, wie ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird, und sie sind schon glücklich und betrachten es wahrscheinlich als einen Riesenerfolg, daß sie wieder in der braunen Nazijuniform als mißbrauchte Werkzeuge dunkler

kapitalistischer und reaktionärer Interessen herumlaufen dürfen. Die Aufhebung des SA.-Verbotes ist ein weiterer Liebesdienst, den die Regierung der Barone ihren nationalsozialistischen Schildhaltern angedeihen ließ. Ein gefährliches Spiel, das, wie die jüngsten bedauerlichen Vorfälle in allen Teilen des Reiches mit erschreckender Deutlichkeit lehren, Deutschland

immer näher an den Rand des offenen Bürgerkrieges

treibt. Wenn der politische Mord in Deutschland so viele Opfer fordern konnte, so fällt die moralische und faktische Verantwortung für diese Blutschuld und Verrohung unseres politischen Lebens nicht nur auf die seltsamen Ehrenmänner, die Gewaltanwendung predigen und aus mangelnder Intelligenz dem Kampfe mit geistigen Waffen die Anwendung von Schlagring, Revolver und Dolch vorziehen, sondern vornehmlich auch auf die Hüter der Staatsautorität, die das Auftreten uniformierter Bürgerkriegsbanden dulden.

Ein Kampf von gigantischen Ausmaßen hat seinen Anfang genommen. Die Entscheidung, die bei den Reichstagswahlen am 31. Juli fällt, wird auf Jahre hinaus das Schicksal des ganzen deutschen Volkes bestimmen. Wir ziehen mit Begeisterung in diesen Kampf. Die Sache, für die wir fechten, ist die Sache des sozialen Fortschrittes und der Kultur, die Verteidigung der Arbeiterrechte, der Freiheit und des Friedens. Unsere Gegner wollen das Rad der Weltgeschichte rückwärts drehen; sie wollen zurück zum Obrigkeitsstaat mit seinem militärischen Kadavergehorsam, mit seiner Ungleichheit und Unfreiheit und seiner Recht- und Schutzlosigkeit des arbeitenden Menschen. Herren und Knechte, das will die Reaktion!

Wir aber wollen vorwärts für einen wirklich freien, demokratischen und sozialen Volksstaat, der auch dem letzten Bürger ein menschenwürdiges Dasein garantiert. Dafür wollen wir rastlos arbeiten mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, helft mit! Werbt für unseren Gesamt-Verband, stärkt die Eiserner Front! Bis zum Generalmarsch bei der Reichstagswahl am 31. Juli gilt die Losung:

Mobilmachung gegen die Reaktion,

das heißt:

Mobilmachung für die Sozialdemokratie!

A. Reizner.

Erklärung des ADGB. zur Einheitsfront

Der Vorstand des ADGB. veröffentlicht die folgende Erklärung zur Einheitsfrontfrage:

„Seit dem Sturz der Regierung Brüning wird der Gedanke der Einheitsfront der Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei unter der Arbeiterschaft in den Betrieben lebhaft erörtert.

Der Vorstand des ADGB. ist fest davon überzeugt, daß der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das geschlossene Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zur gebieterischen Pflicht macht. In den anderthalb Jahrzehnten der Nachkriegszeit, seit dem Beginn der verhängnisvollen politischen Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung,

waren die freien Gewerkschaften die Träger des Einheitsgedankens. In ihren Reihen war dieser Gedanke in den Grenzen des politisch Möglichen verwirklicht.

Daß man sich von allen Seiten gerade an sie, insbesondere an den Vorstand des ADGB. wendet, die Rolle des Mittlers zu übernehmen, beweist, daß diese Tatsache allseitig anerkannt wird.

Leider hat diese Anerkennung noch nicht zu der Einsicht geführt, daß die Voraussetzung für eine Einheitsfront die Einstellung des geschäftigen und verleumderischen Bruderkampfes ist, der tagtäglich in Versammlungen, in der Presse und in Flugblättern geführt wird. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands hat sich noch in neuester Zeit ausdrücklich dazu bekannt, diesen Kampf hemmungslos fortzusetzen. In einer Erklärung vom 20. Juni 1932 sagt die kommunistische Parteizentrale:

„Die Kommunisten erklären dabei ganz offen, daß sie nicht daran denken, den Parteien, mit deren Hilfe und durch deren Politik der

Faschismus zur Macht gelangte, einen „Burgfrieden“ zu gewähren, wie es die SPD. und ADGB.-Führer wünschen, weil sie um ihre Mandate zittern ... Es gibt für die Kommunisten keinen „Burgfrieden“ mit Veräthern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Einheitsbestrebungen in der Arbeiterschaft von der höchsten Instanz der SPD. abgegeben worden.

Unter diesen Umständen steht der Vorstand des ADGB. für Einigungsversuche keine Einigungsmöglichkeiten.

Die einheitliche Abwehrfront der politischen Parteien der deutschen Arbeiterbewegung ist nur denkbar, wenn alle Beteiligten freiwillig darauf verzichten, die Kampfgenossen in entzerrter Weise anzugreifen. Der Verzicht auf böswillige Verunglimpfung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie während des Wahlkampfes ist die Mindestbedingung, die die Kommunistische Partei erfüllen muß, wenn der Vorstand des ADGB. seinen Einfluß für die Bildung einer gemeinsamen politischen Abwehrfront in die Waagschale werfen soll. Es ist eine Forderung, auf die kein ehrlicher Verantwortlicher der Einheitsfront verzichten kann.

Es wird die Aufgabe der organisierten Arbeiter selbst sein, die moralischen Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu schaffen. Sie müssen jedem, der den Bruderkampf in ihren Reihen mit den bisherigen verwerflichen Mitteln in Wort und Tat fortsetzt, unzweideutig klarmachen, daß er den Todfeinden der deutschen Arbeiterklasse den Weg zum Siege bahnt.“

Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften

Nachdem die Gewerkschaften zur Milderung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch den Staat erhoben haben, fügen sie jetzt dieser Gegenwartsforderung ihre programmatischen Forderungen für die Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam mit einer Anzahl Wissenschaftler zur Verhütung solcher Katastrophen, wie sie die jetzige Wirtschaftskrise darstellt, die nachfolgenden Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Überwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich.

Zu der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen des Allgemeinwohls dienende Wirtschaftspolitik:

I. Konjunkturpolitik und Massenkaufkraft.

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stärkung der Massenkaufkraft und die Regelung der Kapitalbildung sowie der Kapitalverwendung notwendig.

2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verringern. Die 40-Stunden-Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, sie muß garzt als das Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit gelten.

3. Zur Milderung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Aufträge in der Krisenzeit bereithalten. Die Träger der Sozialversicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Absinken der Massenkaufkraft entgegenwirkt.

II. Industrie und Handel.

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Bodenschätze und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsapparat, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig bewirtschaftet werden.

2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe,

die Eisenindustrie einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallgewinnung,

die Großchemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln,

die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie.

3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand überzuführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verringerung ihrer Leistungen.

4. Alle Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Kongerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopollamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopollamt hat die Anlage-, Produktions- und Absatzpolitik sowie die Festsetzung der Preise ständig zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen.

5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Massenbedarf und Produktion herzustellen und die Verteilungskosten zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

III. Kredit- und Bankwesen.

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankensystem mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen.

1. Die Banken und sonstigen Kreditinstitute sowie die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungen als Sammelbecken des Sparkapitals sind zu verstaatlichen.

Als Übergangsmaßnahme ist der kapitalmäßige Einfluß des Staates auf die Banken auszubauen. Alle Kapitalbeteiligungen öffentlicher Stellen bei Banken sind zur durchgreifenden Sicherung ihres Einflusses auf die Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Übergangszeit müssen die Kredite planmäßig verteilt und in der Richtung der planmäßigen volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung gelenkt werden. Diese Aufgabe hat ein zentrales Bankennamt zu erfüllen, das die Bewegung der Kredite durchleuchtet, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufstellt und die Durchführung dieser Richtlinien überwacht.

3. Das Bankennamt muß mit der Reichsbank, als der Hüterin des Geldwesens, eng zusammenarbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalkrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

IV. Agrarpolitik.

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist unabhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massenkaufkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaufkraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.

2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erträge ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Aufwandes und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbraucherorganisationen zu verringern.

3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Fachwissen fördern, die Feldbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktivgenossenschaften unterstützen.

4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Banernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundeigentum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

V. Außenhandelspolitik.

Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Lenkung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschmürung vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelszerrisse gerichtet sein.

2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhanges fördern.

3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.

4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Güteraustausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

VI. Aufbau der Planwirtschaft.

Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

1. Mit dem Aufbau der Planwirtschaft und deren Leitung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bankennamt, dem Kartell- und Monopollamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.

2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Bankennamt volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.

3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. An allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Überwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

Berlin, 21. Juni 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

KÄMPFER UND KÄMPFERINNEN DER EISERNEN FRONT!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In Euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen. Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt. Die letzten Wochen zeigten Euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstags, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend ist die SA. zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche! Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen! Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten. Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der Überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde Euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen!

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist Eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um Eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt Euch zur Wehr gegen die Verknechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schart Euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmückt Euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause Euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet siegen, wenn Ihr einig seid!

Reichskampfleitung der Eisernen Front

Kommunale Finanzen und ihre Nöte

Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, dessen diesjährige Mitgliederversammlung am 17. und 18. Juni in Rostock stattfand, stand vollständig unter dem Eindruck der augenblicklichen Finanzschwierigkeiten der Gemeinden, die durch die langfristige Arbeitslosigkeit und die damit verbundene starke Belastung der Wohlfahrtsämter verursacht wurden.

Nach den üblichen Begrüßungsreden und der Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins erfolgte bei den Wahlen in allen Fällen Wiederwahl.

Als Hauptreferent sprach dann Ministerialdirektor im preußischen Ministerium des Innern, Dr. v. Lepden über das Thema

„Kommunale Finanzen und ihre Nöte“.

Ein altes und garstiges Lied sei sein Thema, so meinte der Redner. Nie aber sei es so aktuell wie gerade heute, da die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung die Steuerhoheit, die die eigentliche Grundlage für die Finanzwirtschaft seien, durch die Notverordnungen in das absolute Gegenteil umgekehrt habe. Die Voraussetzung und Grundlage für die kommunale Finanzhoheit sei die grundsätzliche Selbstbestimmung über Ausgaben und Einnahmen; beides sei durch die Entwicklung der letzten Jahre aber ins Gegenteil umgeschlagen. Im Vordergrund einer jeden Gemeindeverwaltung stehe heute die Unmöglichkeit eines Ausgleichs des Etats. Wenn auch gegen die Bürgersteuer schwere Angriffe erfolgt seien, so sei doch zu begrüßen, daß sie eingeführt sei. Der Redner kennzeichnet weiter die Folgen der Ausgabendrosselung, mit der ein Rückgang der kommunalen Aufträge erfolgte, und so seien die Gemeinden zum Teil mit schuldig an der großen Erwerbslosenziffer. In vielen Fällen mußten Staatskommissare eingesetzt werden; damit sei eine ungeheure Verschiebung der Verantwortung innerhalb der Selbstverwaltung und im Verhältnis der Selbstverwaltung zum Staat eingetreten.

Eingehend befaßte sich der Vortragende mit den Verordnungen des neuen Reichskabinetts, die sicherlich auch eine geringe Erleichterung für die Gemeinden bringen würden. Die neue Verordnung bringe aber noch keine endgültige Regelung in der Frage der Erwerbslosenfürsorge; sie solle vielmehr nur die allerdinglichsten öffentlichen Kassenschwierigkeiten beseitigen. Bemerkenswert ist, daß v. Lepden zum Ausdruck brachte, daß die Zusammenfassung der Wohlfahrtserwerbslosen und Krisenunterstützungsempfänger nur noch eine Frage der Zeit sei. Reich und Staat seien bestrebt, innerhalb der Gemeindefinanzen wieder zu normalen Verhältnissen zu kommen, damit den Städten und Gemeinden die Selbstverwaltung wieder gewährleistet sei. Die Grundlage jeder Selbstverwaltung ist aber die Selbstverantwortung.

In der Aussprache wurde immer wieder auf die jetzige trostlose Finanzlage der Gemeinden hingewiesen.

In der Sitzung am 18. Juni sprach der Präsident des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. E. Gugelmeier, Mannheim über das Thema

„Die Zukunft des Kommunalkredits“.

Der Referent ging von der Tatsache aus, daß von rund 52 000 kommunalen Körperschaften 32 000 verschuldet sind. Diese Gesamtschulden betragen 9,4 Milliarden Mark, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 150 Mk. kommunale Schulden kommen. 1,15 Milliarden Mark kommen dann noch auf Bürgschaften. Der Redner prüfte zunächst die Frage, ob eine Mithaftung des Staates für die Aufnahme dieser Anleihen zu bejahen sei und kommt zu dem Ergebnis, daß der Staat für diese Verschuldung ebenfalls haftbar gemacht werden kann.

Durch Änderung der Steuergesetze, insbesondere auch durch das Realsteuerperrgesetz habe der Staat einseitig die Steuerrechte der Gemeinden beschneiden und ihnen auf der anderen Seite durch Aufbürdung der Arbeitslosenfürsorge die schwersten Lasten auferlegt. Es ergebe sich aus diesen Tatsachen und aus der Auslegung des Begriffs der Staatsaufsicht nach Treu und Glauben die Verpflichtung des Staates, die Erfüllung der von ihm selbst genehmigten privatrechtlichen Verbindlichkeiten der Gemeinden sicherzustellen. Die Staatsaufsichtsbehörden hatten die Anleihen zu prüfen, und nur mit ihrer Genehmigung wurden sie wirksam. Die kommunalen Gläubiger können sich also darauf verlassen, daß nach dem Stand des Vermögens und der Steuerrechte der Gemeinden die Leistung des

Schuldendienstes sicher sei. Der Staat müsse also die Erfüllung der von ihm selbst genehmigten privatrechtlichen Verbindlichkeiten der Gemeinden sicherstellen.

Dazu führe auch die Erwägung, daß nach dem Kriege Deutschland den Weg des Staatszentrismus gegangen sei, also den gerade umgekehrten Weg, den seinerzeit Freiherr v. Stein zur Wiederaufrichtung des Staates für richtig gehalten habe. Die Zusammenfassung der ganzen Finanzmacht in der Hand des Reichs ergebe nicht nur Rechte gegenüber den Gemeinden, sondern auch unmittelbare Pflichten. Auch das Reich habe die Verpflichtung, Schädigungen von den Gemeindegläubigern fernzuhalten.

Durch diese Feststellung werde aber selbstverständlich von den Kommunalpolitikern nicht die Pflicht genommen, ihrerseits zu prüfen, welche Möglichkeiten für Reich und Länder bestehen, um daraus die Folgerungen zu ziehen. Die Gesundheit der Gemeinde sei von der Gesundheit der Wirtschaft abhängig. Die Zukunft des Kommunalkredits sei deshalb davon abhängig, ob es gelingt, den die Wirtschaft vernichtenden Preisverfall aufzuhalten. Der Redner erläutert dann die Möglichkeiten staatlicher Einwirkungen zu diesem Zwecke. Eingriffe, die nur einen Teil der Wirtschaft treffen, z. B. allein die Gläubigerseite, seien nicht erfolgversprechend. So seien z. B. amtliche Zinssenkungen über ein gewisses, der Marktlage angenähertes Maß hinaus künstliche Gewaltmaßnahmen, die die erwünschte Entlastung nicht bringen können. Das gleiche gelte noch viel mehr für eine kollektive Abwertung der Kapitalschulden. Man müsse an alle diese Dinge mit äußerster Vorsicht herangehen, weil sonst leicht das Vertrauen der Öffentlichkeit gefährdet werden könnte.

Die Erhaltung des Vertrauens erfordere, daß die Gemeinden den Weg des ehrlichen Schuldners bis zum alleräußersten gehen. Es sei festzustellen, daß dies auch durchweg die Auffassung der Gemeinden sei und daß die Zahlungsmoral der Kommunen im allgemeinen unerschütterlich wäre. Die Gemeinden müßten sich darüber klar sein, daß in absehbarer Zeit mit öffentlichem Kredit wesentlich sparsamer umgegangen werden müsse als bisher. Der Weg der Sparbarkeit und Einschränkung sei dornig und steil. Er aber allein führe zum Ziel.

In der darauffolgenden Aussprache kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Wirtschaft nur gesunden könne, wenn das Vertrauen neu gefestigt und nicht weiter erschüttert würde. Aus diesem Grunde müsse den Sparern unbedingt Genüge getan werden. Eine neue Inflation können die 18 Millionen Sparer nicht mehr ertragen. Die öffentliche Hand muß bestrebt sein, ihren Verpflichtungen restlos nachzukommen.

Weiter wurde in der Diskussion die Frage der Schuldabwertung behandelt und von einzelnen Rednern betont, daß man nicht mehr mit den bisherigen Mitteln an die Beurteilung und Gestaltung der öffentlichen Finanzfragen herangehen dürfe. Man dürfe nicht verkennen, daß die Wirtschaft in erheblichem Maße unter politischem Einfluß stehe, und diese Faktoren gelte es besonders zu beachten.

Oberbürgermeister Dr. Lueken, der Vorsitzende des Vereins, schloß die Tagung mit einem Dank an die Stadt Rostock, und der Bitte, daß in den Städten die notwendigen Nutzenwendungen aus dem Gehörten gezogen werden.

Die Arbeit des Vereins für Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft ist heute besonders wichtig und eine wesentliche Unterstützung für die Arbeit der Spitzenverbände, die beschleunigt einsetzen muß für die finanzielle Gesundung der Gemeinden. Wir begrüßen es deshalb, daß diese Tagung frei von allen kommunalen Strömungen von der rein praktischen Seite angepackt wurde. Von der Lohn- und Gehaltsseite ist den Finanzschwierigkeiten in den Gemeinden nicht mehr beizukommen. Sollen die Gemeinden gefunden, dann müssen Reich und Länder endlich Maßnahmen treffen, die verhindern, daß den Gemeinden immer neue Lasten aufgebürdet werden, ohne für den notwendigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Jedes geordnete Staatswesen hat zur Voraussetzung, daß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen; anderenfalls ist der Zusammenbruch unvermeidlich und der Kampf aller gegen alle ist dann das letzte Resultat.

O r l o p p.

Kongreß der dänischen Gemeindearbeiter

Die Gemeindearbeiter Dänemarks hielten vom 9. bis 11. Juni 1932 ihren 14. ordentlichen Kongreß ab, der statutenmäßig alle vier Jahre stattfindet. Der Verband kann zahlenmäßig in dem kleinen Land nicht sehr stark sein. Charakteristisch für ihn ist, daß er nur das Gemeindepersonal von Kopenhagen in sich vereinigt, doch selbst die Gas- und Elektrizitätsarbeiter der Hauptstadt sind ihm nicht angeschlossen. Nur etwa ein Zehntel seiner Mitglieder befindet sich in anderen Orten. Der Verband selbst sieht diese Zersplitterung des Gemeindepersonals ungern. Er möchte das ganze kommunale Personal des Landes organisieren. Die anderen Verbände hindern ihn jedoch daran.

So wurde als wichtigste Frage auf dem Kongreß der Grenzstreit des Verbandes mit dem Fabrikarbeiterverband behandelt, in welchen Konflikt sich auch der Gewerkschaftsbund hineingemischt hat. Diese leidige Angelegenheit wurde bereits so kritisch, daß der Ausschuß aus dem Gewerkschaftsbund droht für den Fall, daß man Mitglieder in den Provinzgemeinden nicht in den Fabrikarbeiterverband zurückführt. Im vorigen Jahr ist deshalb ein außerordentlicher Kongreß abgehalten worden und in einem Kompromiß scheint jetzt die Lösung des Problems gefunden zu sein. Bei den Kongreßverhandlungen erklärte der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, er wolle im Bund dafür eintreten, daß der Gemeindearbeiterverband seinen jetzigen Stand behält. Der Verband versprach, Grund zu etwaigen weiteren Konflikten durch Organisierung strittiger Mitglieder nicht mehr zu geben. Der Streit war nur durch einen Kompromiß beizulegen, aber das ist jedenfalls besser als ein erbitterter Krieg.

Der Geschäftsbericht gab Anlaß zu eingehender Diskussion, die fast die Hälfte der Tagungszeit in Anspruch nahm. Man beschränkte sich darin allerdings nicht nur auf die Vergangenheit, sondern brachte auch Wünsche und Forderungen an die Zukunft zum Ausdruck. Es wurden der Abschluß von Tarifverträgen, längerer Urlaub, Pension mit dem 60. Lebensjahr, die Vierzigstundenwoche ohne Lohnkürzung und Abbummeln der Ueberstunden verlangt.

Der Finanzbericht, der schließlich ebenso wie der Geschäftsbericht einstimmig angenommen wurde, zeigte ein für die Mitgliederzahl des Verbandes recht anschnliches Vermögen. Der Streikfonds wies am 31. Dezember 1931 einen Bestand von rund 560 000 Kronen auf, während die Arbeitslosenkasse 35 000 Kronen enthielt.

Glücklicherweise haben die dänischen Gemeindearbeiter die Krise noch nicht in der Form des einschneidenden Lohnabbaus zu spüren bekommen, wie das in einer Reihe von Ländern der Fall ist. Aber in anderer Hinsicht merken sie in ihrem Dienstverhältnis die Not der Zeit. Die Stadtverwaltungen suchen ihre Etats durch die Verwendung von Notstandsarbeitern zu entlasten, so daß etatmäßige Stellen nur noch höchst selten mit ständigen Arbeitern besetzt werden. Man sieht, daß trotz des verschiedenen Grades der Not sich die Probleme, mit denen das Personal in öffentlichen Betrieben sich zu beschäftigen hat, in allen Ländern gleichen. Der Verband kämpft natürlich mit scharfen Mitteln gegen solche Notabwehrmaßnahmen, die zu sehr auf Kosten der Gemeindearbeiter gehen. Wenn man die Lage des dänischen kommunalen Arbeitnehmers mit der des deutschen vergleicht, so kann man zur Zeit feststellen, daß sie erheblich günstiger ist. Bis jetzt ist es gelungen, die seither geltenden Lohn- und Gehaltsabkommen aufrechtzuerhalten. Dazu trug gewiß auch die starke Stellung bei, die die politische Arbeiterbewegung im Lande einnimmt. Dänemark gehört gegenwärtig zu den wenigen Ländern, in denen auch Sozialisten an der Regierung beteiligt sind, doch wird deren Politik durch die reaktionäre Mehrheit der ersten Kammer stark beeinträchtigt. Kopenhagen hat seit 15 Jahren eine sozialistische Mehrheit. Auch eine andere Tatsache aus der politischen Bewegung dürfte von Interesse sein. In Dänemark steht auch das Bauerntum links; etwa ein Drittel der Kleinbauern wählt sozialistisch! Den dänischen Genossen ist es also gelungen, Industriearbeiterschaft und Bauerntum zu vereinigen.

V. H.

Die Kommunisten als Tolerierungspolitik

An allem Uebel dieser Welt ist nach Auffassung der kommunistischen Parteizentrale die sogenannte Tolerierungspolitik der SPD. schuld. Wenn jetzt die Kommunisten im Landtag nicht bloß die Regierung Braun tolerieren, sondern direkt stützen, damit kein Nazi Ministerpräsident wird, so macht die KPD, das, was sie der SPD. solange als Schuld anrechnete. Das ist die Strafe dafür, daß sie den Nazis zuliebe im vorigen Jahr versucht hat, die Regierung Braun zu stürzen. Jede Schuld rächt sich auf Erden. Das haben die Kommunisten auch noch auf einem anderen Gebiet feststellen müssen. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen hat in Hunderten von Fällen überhaupt erst den Abschluß von Tarifverträgen ermöglicht. Das war natürlich Arbeiterverrat der „reformistischen, sozialfaschistischen Gewerkschaftsbonzen“. Das hat sich auch geändert. Auf der 4. Bezirkskonferenz der RGO. — siehe „Rote Fahne“ vom 31. Mai 1932 — waren 551 „ordentliche“ Delegierte und doch sicher ebenso viele „ordentliche“ Revolutionäre erschienen. Von diesen Revolutionären waren nach dem Bericht nur 244 gewerkschaftlich organisiert, 2 gelb, der Rest von 305 war unorganisiert. Die letzteren waren nach Ansicht der KPD. natürlich die geeignetsten Vertreter zur Beratung gewerkschaftlicher Fragen.

Auf diesem Kongreß „zur roten Einheitsfront“ hat der Berufsrevolutionäre Gentsch zum Thema „Kampf gegen die Unternehmeroffensive“ folgendes ausgeführt:

„Welches sind die Hauptmethoden des Unternehmervorstoßes?

1. Tariflockerung in der Form, daß mit Hilfe der ADGB-Bürokratie die großen Tarifgebiete zerschlagen werden.

2. Abschaffung der Unabdingbarkeit und teilweise Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche.

Ein Beispiel hierfür bietet das Vorgehen gegen die Bauarbeiter. Nachdem... wird der 13prozentige Lohnabbauschiedspruch nicht für verbindlich erklärt. Die Unternehmer stoßen in einzelnen Betrieben vor, um einen Lohnabbau über die 13 Proz. hinaus vorzunehmen.“

Zu 1 ist zu bemerken, daß die Kommunisten grundsätzlich für Betriebstarifverträge eintreten. Um den Zweck zu erreichen, fordern die Kommunisten seit Jahren, daß die Gemeinden aus dem Reichsarbeiterverband austreten sollen, um damit „die großen Tarifgebiete“ zu zerschlagen. Das Gegenteil der kommunistischen Behauptung ist also richtig.

Zu 2 ist festzustellen: Die Kommunisten betrachten die Nichtverbindlichkeitserklärung des 13prozentigen Lohnabbauschiedspruches als eine der Methoden der Unternehmeroffensive, „der schwerster Kampf“ angejagt werden muß. Wenn das ein richtiggehender Gewerkschaftsbonze sagen würde, dann wäre es ausgemachter Arbeiterverrat. Bei der RGO. ist es der revolutionäre Klassenkampf in Reinkultur. Ja, ja, wenn zwei daselbe tun, so ist es eben noch lange nicht daselbe.

Vielleicht entschuldigt sich die KPD.-Zentrale und die „Rote Fahne“ nachträglich damit, daß einmal einer ihrer Prominenten einen Lichtblick gehabt hat, der sich in Zukunft nicht wiederholen würde. Das wäre aber eine faule Ausrede. Denn am 10. Juni ist das Malheur wieder passiert. Die „Rote Fahne“ schreibt:

„Auch das Tarifrecht wird zerschlagen. Die ungeheuerlichen Notwendigungspläne der Papen-Regierung.“

Worin besteht nun die „Ungeheuerlichkeit“? Wir lesen:

„Nach den bisher unwidersprochen gebliebenen Mitteilungen bürgerlicher Blätter soll die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen entweder ganz aufgehoben oder doch stark beschränkt werden.“

„Diese Naziforderung (bisher auch von der SPD. vertreten) soll in die Tat umgesetzt werden.“

Darum auf zur Abwehr:

„Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter... müssen dafür kämpfen, daß die... Organisationen... eingesetzt werden im Kampf gegen die Anschläge der Papen-Regierung.“

Also kämpft die KPD. heute gegen die Papen-Nazi für die Verbindlichkeitserklärung zwecks Aufrechterhaltung der Tarifverträge. So ändern sich die Zeiten und die Menschen. Die Einsicht und die Reue kommt etwas spät. Damit die KPD. vor solchen unangenehmen Dingen bewahrt bleibt, empfehlen wir ihr, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter feierlich den freien Gewerkschaften zu überlassen. Die Arbeiter, auch die kommunistischen werden dann besser beraten und vertreten sein.

P. Schults.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Arbeitsbeschaffung und Gärtnerei

Wir wissen aus den Erfahrungen der mit unserer Berufstätigkeit verbundenen Wetterbeobachtung heraus, daß besonders herrlich leuchtender Morgenröte gewöhnlich ein Tag mit schlechtester Witterung folgt. „Morgenrot bringt uns Kot“, ist eine alte, meist zutreffende Wetterregel. Nach der gleichen Regel sind anscheinend jetzt und in Zukunft die politischen Vorgänge in Deutschland zu beurteilen. — Im diesjährigen Lenz war am Horizont der deutschen Wirtschaft der schimmernde Schein einer Morgenröte aufgekommen, der ganz leise Hoffnungen auf den Beginn einer planmäßigen Arbeitsbeschaffungspolitik keimen ließ. Man hörte und las von Plänen der Regierung Brüning, die nicht nur einigen guten Willen erkennen ließen, sondern auch gewisse Erfolgsmöglichkeiten verhießen.

Der bekannte Akt des Reichspräsidenten, der mehr als Kommandogewalt des Oberbefehlshabers der Reichswehr als die Handlung eines verantwortlichen Staatsmannes erscheint, hat mit der Berufung der Regierung Papen das politische Barometer in wildeste Schwankungen versetzt, demzufolge nun auch das Morgenrot einer Hoffnung auf Arbeitsbeschaffung in den Kot hoffnungsloser Massenarbeitslosigkeit zurückgefallen ist. —

Dennoch und trotz alledem! — So wie die Gestaltung des Wetters beeinflusbar ist durch Hoch- und Tiefdruck, so wird und muß die Arbeiterschaft es nun erst recht mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, durch ihre Organisationen den Druck auf die endliche Inangriffnahme planmäßiger Arbeitsbeschaffung auszuüben und, wo es notwendig erscheint, zu verstärken. Aus diesen Notwendigkeiten heraus sollen hier auch die Bestrebungen geschildert werden, die in diesen Wochen auf die Beschaffung von Arbeit für die Zehntausende der erwerbslosen Gärtner und Gärtnereiarbeiter gerichtet waren und weiter betrieben werden sollen und müssen.

Nachdem es zur Bildung der „Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues“ gekommen ist, war es für die Vertreter der Arbeitnehmer geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Arbeitsbeschaffung als eine Aufgabe der Notgemeinschaft anerkannt werden mußte. Nachdem aber dieses Problem — ein solches ist es leider noch immer — bei den anderen in Angriff genommenen Fragen nur nebenher gestreift worden war, beantragte unser Kollege Lehmann, nun doch einmal grundsätzlich und tatsächlich zu ihm Stellung zu nehmen. Dem wurde dadurch entsprochen, daß der geschäftsführende Ausschuß am 10. Mai ein Referat von Lehmann zu dieser Frage entgegennahm. Ueber den Vortrag und die Aussprache dazu kann der parlamentarischen Ueblichkeit entsprechend hier nicht im einzelnen berichtet werden, es erscheint auch keineswegs notwendig, weil der Vortrag unserer bekannten Einstellung als Gewerkschaftler entsprach. Demzufolge wurde selbstverständlich auch die Frage einer unmittelbaren Verständigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über eine der Arbeitsbeschaffung dienenden Regelung der Arbeitszeit in den Handelsgärtnereien aufgeworfen. Diese uns als besonders wichtig erscheinende Sonderfrage ist seitdem leider noch nicht weiter vorangekommen, doch in der vom Kollegen Lehmann vorgelegten Entscheidung liegt sie niedergelegt, daß auch der Ausschuß der Notgemeinschaft eine solche Verständigung wünscht und zu ihrer Vermittlung bereit ist. Das ist gewiß zu begrüßen. Bisher läßt allerdings die zugesagte Stellungnahme und Erklärung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues noch auf sich warten. —

Die von dem Ausschuß der Notgemeinschaft gebilligte Entscheidung zur Frage der Arbeitsbeschaffung im Gartenbau hat folgenden Wortlaut:

Die Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung in den gärtnerischen Berufsgruppen ist ebenso dringlich wie schwierig. Deshalb erörterte der Ausschuß der Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues auch die hier in Betracht kommenden Fragen. Es besteht Uebereinstimmung in der Auffassung, daß der Beruf wegen seiner von der Kaufkraft weiter Volksschichten ganz besonders fühlbaren Abhängigkeit und der deshalb zur Zeit schweren eigenen Notlage von sich aus keine Maßnahmen zu unternehmen vermag, die eine wirksame Arbeitsbeschaffung bedeuten könnten. Die Gärtnerei ist deshalb im wesentlichen auf allgemeine Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit angewiesen. Die Notgemeinschaft betont aber, daß die gärtnerischen Arbeitnehmer für verschiedene, vom Reich, den Staaten

und Gemeinden in Angriff genommene Arbeitsbeschaffungspläne eine besondere Eignung mitbringen und daß sie deshalb vorzugsweise bedacht werden sollten. Im besonderen gilt das für Sieblungsarbeiten, Urbarmachung von Moor- und Dehländereien, Aufforstungen usw. Auch aus Gründen möglicher Arbeitsergiebigkeit erscheint das Verlangen berechtigt, daß bei den allgemeinen Bodenkulturarbeiten ein bestimmter Teil von Gärtnern und angeleiteten Arbeitern — etwa ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbelegschaft — Arbeitsmöglichkeit erhält. Auch für die Beschäftigung von Wohlfahrtsarbeiterverbänden in den Gärten- und Parkanlagen der Gemeinden wird diese Forderung durch die Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues erhoben und nachdrücklich unterstützt.

Gärtnerische Beratung und Mitarbeit durch erwerbslos gewordene Gartenbaubeamte, Gartenmeister, Gartenarchitekten und Techniker in allen mit der Sieblung im Zusammenhang stehenden Fragen, bei der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im gesamten Gartenbau und auf manchen anderen Gebieten liegt gewiß im allgemeinen Interesse. Deshalb sind auch solche gärtnerischen Angelegenheiten bei der Arbeitsbeschaffung zu berücksichtigen.

Wenn neue Arbeiten gärtnerischer Art zunächst in erheblichem Umfang sich noch nicht schaffen lassen sollten, so ist eine möglichst weitreichende volkstümliche Werbung für die Produkte des Gartenbaues um so notwendiger und deren Förderung durch alle Verwaltungsbehörden ein berechtigtes Verlangen, da das mittelbare Arbeitsbeschaffung für den Gartenbau bedeutet.

Der Ausschuß begrüßte die Anregung von Vereinbarungen zwischen den der Notgemeinschaft angehörenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über eine den Verhältnissen Rechnung tragende und doch der Arbeitsbeschaffung dienende Regelung der noch gegebenen Arbeitsgelegenheiten im Berufe und erklärte sich zur Vermittlung von diesbezüglichen Verhandlungen bereit.

Gedanken arbeitsloser Gärtner

Ein Kollege schrieb uns vor kurzem: „Bei meiner Jagd nach Arbeit in den Frühjahrswochen — jetzt habe ich sie längst als erfolglos aufgegeben — machte ich folgende betäubende Beobachtung: In vielen Betrieben wird heute geradezu mit Hochdruck gearbeitet, drei und mehr Stunden Ueberzeit gehören zur Tagesordnung. Ich weiß und verstehe es, daß gelegentlich bei dringenden Arbeiten Ueberstunden eingeschaltet werden müssen, aber daß dies gerade heute zur Gewohnheit wird, finde ich von Seiten der Arbeitgeber sehr unzeitgemäß und unsozial, von Seiten der Kollegen aber unsozialistisch. Gewiß, Ueberstunden sind ein Ausgleich für Lohnverluste an Regentagen und arbeitslose Zeit. Dennoch aber sollte die Solidarität gegenüber den arbeitslosen Kollegen stärker sein als die Lockung der wenigen Pfennige, die unter Aufopferung der Gesundheit wie der wohlverdienten Ruhe, durch die Ueberstunden herausgeschuftet werden.“

Kollegen, denen ich darüber Vorhalte machte, sagten mir, daß sie gerne auf die Ueberstunden verzichten würden und sie auch nicht dazu gezwungen werden können, aber sie wüßten, daß diejenigen, die keine Ueberstunden machen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit vom Chef zum Teufel gejagt würden. Daß diese Furcht leider berechtigt ist, zeigt die Erfahrung. Deshalb geht dieser Ruf an alle: durch solidarischeres Vorgehen, durch gemeinsames Verweigern der Ueberstunden kann Abhilfe geschaffen werden.

Für Tausende von arbeitslosen Kollegen ließe sich Arbeitsgelegenheit schaffen, wenn in Gärtnereien und Baumschulen normal gearbeitet würde. Wie stellt sich der Staat dazu? Auch in seinem Interesse liegt es, daß die Arbeitslosenkassen entlastet werden. Gibt ihm das Gesetz keine Handhabe, hier einzuschreiten?

Ein Uebelstand, der sehr viel vom Mißbrauch der Ueberstunden beiträgt, ist der wieder übliche Kost- und Logiszwang. Auch hier wäre eine Kampfansage gegen diese längst veralteten Zustände vonnöten. Es sind mir Fälle bekannt, wo im Kost- und Logiszwang stehende Gärtner an Markttagen, also wöchentlich zwei- bis dreimal, täglich volle 15 Stunden schufteten mußten. E. R.

Natürlich hat der Staat, oder zeitgemäßer gesagt, die Reichsregierung und der Reichspräsident Handhaben zur Genüge, und auch die Gesetze verlangen, daß gegen solche Ausbeutung der in die schlimmste Notlage gebrachten Arbeitnehmer eingeschritten wird, aber es kommt darauf an, wer die Macht dazu in der Hand hat! — Den gegenwärtigen Machthabern sie wieder zu entwinden, dazu müssen sich die Ausgebeuteten in ihren Organisationen wieder zusammenfinden.

LANDSTRASSENWÄRTER

Die Reichsfachgruppe der Landstraßenwärter gegründet

Der Verbandsvorstand hat dem langgehegten Wunsch der Landstraßenwärter Rechnung getragen und für sie eine Reichsfachgruppe gebildet, die zur Reichsabteilung A gehört und dem Unterzeichneten zur Bearbeitung übertragen ist. Bisher zählte diese Gruppe zur Reichsfachgruppe Kammereiarbeiter. Der Arbeitgeber der Landstraßenwärter ist aber im allgemeinen nicht wie beim Kammereiarbeiter die Gemeinde, sondern der Kreis, die Provinz und der Staat. Der Landstraßenwärter wohnt meistens auf dem flachen Lande, auf sich allein angewiesen, nur selten, daß er mit einer größeren Anzahl seiner Kollegen zusammenkommt. Dem Arbeitgeber resp. dem Vorgesetzten steht er allein gegenüber, wie er auch seine Arbeit allein verrichtet und allein verantworten muß. Alle diese Merkmale unterscheiden die Gruppe Landstraßenwärter von der Gruppe Kammereiarbeiter und erfordern eine besondere Betreuung und Berücksichtigung, die allerdings in den Bezirksverwaltungen allgemein längst durchgeführt ist. Diese besondere Berücksichtigung soll nun durch die Bildung der Reichsfachgruppe auch zentral erfolgen. Die Vorarbeiten waren bereits eingeleitet durch die beiden Berufs-konferenzen, die 1926 in Braunschweig und 1931 in Dresden stattfanden. Wir sind überzeugt, daß die Kollegenschaft den Beschluß des Verbandsvorstandes freudig begrüßt und noch mehr als bisher für den Ausbau ihrer Fachgruppe bemüht sein wird.

Werbung und Ausbau, das sind zwei Dinge, die für die nächste Zeit das wichtigste sind. Diese beiden bilden die Vorbedingungen für die materielle Besserstellung der Kollegenschaft, die das Hauptziel der gewerkschaftlichen Organisation ist. Besserstellung? wird mancher erstaunt fragen, wo wir seit Jahr und Tag in den Bewegungen des Abbaues stehen. Ja, gerade deshalb. Jeder Gewerkschaftler weiß, daß Wirtschaftskrisen sich ablösen durch günstige Konjunktoren, daß auf eine Abwärtsbewegung immer eine Aufwärtsbewegung folgt. Das wird auch diesmal geschehen. Für eine solche kommende Konjunktur muß die Organisation intakt und geschlossen sein, um verlorenes Gebiet wiederzuerobern und noch ein Stück darüber hinaus. — Doch auch in der Zeit des Abbaues ist eine gute Organisation wichtiger denn je. Schwach oder gar nicht organisierte Gruppen können keinen Widerstand leisten, die organisierte Gruppe ist immer in der Lage, den Angriffen der Unternehmer zu trotzen und auch in der jetzigen Zeit das Schlimmste abzuwehren.

Die Werbung ist nicht nur notwendig, sondern auch möglich. Mögen Pessimisten zehnmal das Gegenteil behaupten und sagen: „Es nützt ja doch nichts“. Wir können den Unorganisierten gerade jetzt deutlich beweisen, daß dem wirtschaftlich Schwächsten das größte Unrecht geschieht, ihre Zusammenfassung zu einer Macht deshalb wichtig und vorzüglich ist. Können wir nicht immer wieder nachweisen, daß die Mitglieder der sogenannten Nationalsozialistischen Arbeiterpartei die lautesten Rufer für den Lohnabbau, für den Arbeitsdienst und für den Abbau aller sozialen Einrichtungen sind, daß sich die schlimmsten Reaktionäre in Industrie und Landwirtschaft in dieser „Arbeiter“-Partei zusammenfinden? Gerade die Landstraßenwärter auf dem flachen Lande haben in dieser Beziehung den besten Anschauungsunterricht; denn dort ist die Feindschaft gegen die Arbeiterorganisationen am stärksten. Durch Nachweis dieser Tatsache erreichen wir, daß die Indifferenten die Gefahr der Nazibewegung für die Arbeiterbewegung erkennen und den Wert der Gewerkschaften begreifen. Je mehr Aufklärung, desto stärker der Zug zur Organisation.

Außer diesen beiden wichtigsten Dingen müssen wir uns aber auch mit den beruflichen Fragen beschäftigen. Der Straßenwärter ist nicht mehr wie früher ein sogenannter Gelegenheitsarbeiter, sondern ein hochwertiger Berufsarbeiter. So wie sich die Landstraße von einem primitiven Verkehrsweg zu einem hochwertigen Verkehrsweg — ähnlich wie die Eisenbahn — entwickelt hat, so auch der Landstraßenwärter zu einem qualifizierten Arbeiter.

Die Bedeutung der Straße in der heutigen Volkswirtschaft behandelt eine Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs. Darin äußern sich Sachkenner wie folgt. Ministerialrat Dr. Speck vom Sächsischen Finanzministerium schreibt: „Wenn früher die Straße als eine nur Ausgaben verursachende Anlage betrachtet wurde, so muß mit dieser Anschauung gebrochen werden. Die Straße ist im Gegenteil ein die Produktion förderndes und der Wirtschaft ungeheure Werte schaffendes Glied des Staatskörpers.“ — A. J.

Brosseau, Vizepresident der Handelskammer in USA., sagt: „Verbesserungen des Straßennetzes kommen direkt oder indirekt dem ganzen Volke zugute... Ohne Chausseen würde die Bewertung des Grundbesitzes auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben.“ — Ein Gutachten der Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues besagt: „Die Ausgestaltung eines brauchbaren Straßennetzes gehört heute mehr denn je unumstritten mit zu den ersten Aufgaben eines zivilisierten Staates... Gerade die durch das Kraftfahrwesen ermöglichte Verfeinerung und Verästelung des Verkehrs bewirkt einen großen Nutzen für die Allgemeinheit.“

Diese Äußerungen beweisen deutlich die Bedeutung der Straßen für die Volkswirtschaft und damit gleichzeitig die Bedeutung des Landstraßenwärters. Die Landstraße von heute ist eine ganz andere als vor 30 Jahren. Die ungeheure Zunahme des Automobilverkehrs, der sich allein von 1924 bis 1928 verdoppelt hat, erfordert anderen Bau, andere Pflege und andere Unterhaltung. Sie erfordert eine ganz andere Umsicht des Straßenwärters. Fuhren früher wenige Pferdefuhrwerke, so rasen heute Tausende von Autos im Eisenbahnzugtempo vorüber. Die Anpassung der Straße an diese veränderten Verhältnisse steht erst im Anfang der Entwicklung.

Ueber die erforderlichen vielseitigen fachlichen Kenntnisse des Straßenwärters gibt uns unser Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ schon ein anschauliches Bild. Allein bei Durchsicht des „Öffentlichen Dienst“ 1931 finden wir folgende fachlichen Abhandlungen: Straßenbaustoffe, Fußgänger- und Radfahrerwege, Baumpflege und -pflanzung, Sorten- und Klimakenntnisse über Obstbäume, Ungezieferbekämpfung, Unterhaltungskosten, neuzeitlicher Straßenbau, Instandsetzung, Landstraßenverkehr, Einzel- oder Kolonnenarbeit, Verkehrszunahme, Signalwesen, Regie- oder Privatarbeit usw. Noch mehr Einblick in die schwierigen technischen Fragen des Berufes geben uns die beiden Vorträge auf der Reichskonferenz in Dresden im September 1931: „Die deutsche Landstraße“ und „Die Baustoffe und Maschinen im Landstraßenbau und in der Landstraßenunterhaltung“.

Wir sehen also: Aus dem einfachen ungelerten, zum Teil mindererbwerbsfähigen Straßenwärter der früheren Zeit ist ein qualifizierter Arbeiter geworden, von dem umfangreiche Berufskennntnisse gefordert werden. Das zwingt die Organisation, auch nach dieser Richtung zu wirken und den Kollegen die Aneignung der notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln und zu erleichtern. Durch Vorträge in den Versammlungen, durch Abhandlungen in der Fachzeitschrift „Wirtschaft, Technik, Verkehr“, ebenso in der „Gewerkschaft“ müssen die Berufskennntnisse behandelt werden. Es ist möglich, daß diese Bildungsmittel später erweitert werden können durch Ausbau unseres Bibliothekswesens.

Umfassende Berufskennntnisse dienen nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dem Arbeiter; denn der durchgebildete Fachmann wird sich überall behaupten und durchsetzen. Die Berufskennntnisse sind aber auch erforderlich, um den leider noch mangelhaften Einblick in die Erfordernisse des Betriebes zu schärfen. Im wirtschaftlichen Kampf kommt es nicht allein auf die gewerkschaftliche Kraft und Ueberzeugung an, sondern auch auf volkswirtschaftlichen Weitblick, der nur erworben werden kann durch gründliche Kennntnisse des Berufes.

So wachsen die Aufgaben und Arbeiten unserer Fachgruppe. Wir werden diese Aufgaben bewältigen und die Arbeit leisten, wenn die Fachgruppen in den Orten und Bezirken aufs engste mit der Reichsfachgruppenleitung zusammenwirken.

J. Busch.

Fußwege neben den Landstraßen. Während die Straßenbauer sich in den letzten Jahren in anerkennenswerter Weise bemühten, dem modernen Kraftverkehr durch Herstellung hierfür geeigneter Straßen Rechnung zu tragen, haben sie die Sorge um die Fußgänger teilweise doch wohl etwas vernachlässigt. In dieser Erkenntnis hat nun die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der sich mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Anlage von Fußwegen befaßt. Es ist vorgeesehen, daß die Fußwege vor allem auf den großen Ueberlandstraßen angebracht werden sollen. In den Städten sind die Straßen durchweg mit Bürgersteigen versehen, während auf den Landstraßen überhaupt keine Vorsorge für die Fußgänger getroffen ist. Die beabsichtigten Maßnahmen dürften sich insbesondere für den nächtlichen Straßenverkehr in günstiger Weise auswirken, denn bekanntlich sind die Fußgänger beim Abblenden von sich kreuzenden Kraftfahrzeugen stets einer gewissen Gefahr ausgesetzt.

REICHS- UND STAATSARBEITER

Die Arbeitsverhältnisse der Köchinnen und der Küchenhilfskräfte im Bereich des Reichswehrministeriums

Das Reichswehrministerium hat im Heeresverordnungsblatt Nr. 17 vom 2. August 1930 eine Verfügung veröffentlicht, die die Reinigung von Gruppenwirtschaftsräumen betrifft. In dieser Verfügung werden zunächst die einzelnen Arbeitsverrichtungen aufgeführt und dann zum Ausdruck gebracht, daß in einer Küche mit 90 bis 120 Teilnehmern eine weibliche Hilfskraft acht Stunden täglich, auch Sonntags, zu beschäftigen ist. Für je 20 weitere Küchenteilnehmer — überschneidende Zahlen werden stets auf volle 20 aufgerundet — ist täglich eine weitere Arbeitsstunde einer Reinemachefrau zu leisten.

Bei Küchen mit geringerer Teilnehmerzahl regelt sich die zuständige Arbeitskraft wie folgt: bis zu 59 Teilnehmern täglich fünf Arbeitsstunden einer Reinemachefrau; von 60 bis 74 Teilnehmern täglich sechs Arbeitsstunden einer Reinemachefrau; von 75 bis 89 Teilnehmern täglich sieben Arbeitsstunden einer Reinemachefrau.

Es wird dann in diesem Zusammenhang noch auf die Beachtung der einzelnen Tarifbestimmungen hingewiesen und gesagt, daß zur Vermeidung von Ueberstunden eine Beschäftigung nur bis zu acht Stunden täglich zugelassen werden darf.

Dieser Vorgang hat uns schon in der zurückliegenden Zeit gelegentlich einer Dossierung des Hauptbetriebsrats beim Reichswehrministerium Anlaß zur Behandlung gegeben, wobei von dem Vertreter des Reichswehrministeriums darauf hingewiesen wurde, daß der Lohn für Reinemachefrauen aus dem Unterkunftsbonus bezahlt wird. Die Kartoffelschälfrauen würden aus dem Verpflegungsabzug der Soldaten bezahlt. Es sei nicht möglich, allgemein für eine Kompanie, deren Teilnehmerzahl wechselt, eine bestimmte Zahl Arbeitskräfte festzusetzen. Deswegen sei der vorerwähnte Erlaß ergangen.

Auf unsere Entgegnungen, daß es praktisch den einzelnen Küchenhilfskräften gar nicht möglich sei, dieses Arbeitspensum in den vorgezeichneten Arbeitszeiten erledigen zu können und demzufolge Mehrarbeiten von diesen Kolleginnen geleistet, die aber nicht bezahlt werden, wurde von dem Vertreter des Reichswehrministeriums geantwortet, daß wir derartige Fälle dem Reichswehrministerium zur näheren Nachprüfung unterbreiten möchten.

Wir haben uns dann im Laufe der Zeit auch bemüht, entsprechendes Material über solche Vorgänge von den in Betracht kommenden Kolleginnen zu erlangen. Leider ist dies bisher nicht möglich gewesen, was vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, daß die in Betracht kommenden Kolleginnen zu ängstlich sind, uns den wahren Sachverhalt anzugeben.

Das letztere steht für uns deshalb fest, weil in zurückliegenden Vorgängen eine endgültige korrekte Behandlung durch uns nicht erreicht werden konnte, weil wir bisher stets eine ungenügende Unterstützung von den Beschäftigten selbst erfahren mußten.

Neuerdings ist uns sogar ein Vorgang zur Kenntnis gekommen, wonach auch die Köchinnen in den Lazaretten der Reichswehr ähnlich behandelt werden, wie die Küchenhilfskräfte, trotzdem die ersteren nicht durch den vorbezeichneten Erlaß berührt werden. Die Köchinnen müssen die Regelung ihres Arbeitsverhältnisses nach den Bestimmungen des TD. in jedem Falle beanspruchen. Wo das in der Praxis nicht geschieht, würden wir dringend darum ersuchen, uns die wahren Verhältnisse bekanntzugeben, damit wir, gestützt auf solche Unterlagen, dem Reichswehrministerium den Nachweis erbringen können, daß eine entsprechende tarifvertragliche Behandlung erfolgen muß. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Küchenhilfskräfte. Wir erwarten auf Grund dieser Mitteilungen durch unsere Funktionäre das notwendige Material zu erhalten, um, darauf gestützt, auch für diese Beschäftigtengruppe die unbedingte Durchführung des Tarifvertrages zu erwirken. Gleichzeitig würde durch eine solche Mitarbeit die Position des Hauptbetriebsrats beim Reichswehrministerium gestärkt werden.

Rö.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Die Schmalfilmfrage und wir

Eine der brennendsten Fragen des deutschen Kinos ist seit Lockerung der hierfür geltenden Sicherheitsbestimmungen die des Schmalfilms. Die Lichtspieltheaterbesitzer führen seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen die behördlichen Erleichterungen für solche Vorführungen, ja, in der Hauptversammlung ihres „Reichsverbandes“ wurde sogar behauptet, daß die Agfa zahlreiche neue Spielfilme bereits auf Schmalfilmformat herausbringt und so dem regulären Lichtspielgewerbe Konkurrenz macht.

Auch die Angestellten der Lichtspielhäuser stehen in der Front gegen den Schmalfilm. Schon allein deshalb, weil jede Schädigung des Lichtspielgewerbes eine Bedrohung ihrer Existenz nach sich ziehen kann. Vor allem aber, weil neuerdings gefährliche Bestrebungen im Gange sind, so einschneidende Erleichterungen für Schmalfilmvorführungen in Kraft zu setzen, daß geprüftes technisches Kinopersonal so gut wie überflüssig wird und damit weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Erwerbslosen zerstört werden. Das Reichsinnenministerium und das preußische Innenministerium haben nämlich die Absicht, die öffentliche Vorführung von Schmalfilmen bei „schwer entflammbarem Material“ ohne Vorführerprüfung zu gestatten. Der „Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer“ hat auf seiner Reichstagung in Frankfurt in entschiedener Weise gegen diese Absichten Stellung genommen, und der Syndikus des Berliner Verbandes Dr. Dieblich hat energische Protestaktionen bei den Regierungsstellen gefordert. Wir sind uns nicht im unklaren darüber, daß die Theaterbesitzer hier ausschließlich pro domo sprechen, wenn sie auch an das allseitig so beliebte „soziale Gefühl“ appelliert und auf die Folgen für die Kinoangestellten hingewiesen haben.

Es ist selbstverständlich, daß uns die Theaterbesitzer hier wie in allen Fragen, die die Existenz der Kinoarbeitnehmer so weitgehend berühren, an ihrer Seite finden. Ebenso wie wir uns energisch gegen die ständige, sinnlose Weiterbildung von Lichtspielvorführern wenden, die heute doch nicht in die Front der noch Arbeitenden eingereicht

werden können, ebenso appellieren wir an die Regierungsstellen, durch solch gefährliche Maßnahmen, nicht noch weitere Not in das Kinogewerbe und damit in seine Angestellten- und Arbeiterschaft zu tragen. Auch wir schließen uns dem Protest an, den der „Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer“ in einer Denkschrift an das Reichsinnenministerium und an das preußische Innenministerium gerichtet hat, der wir folgendes entnehmen:

Wie uns bekannt ist, liegt zur Zeit im Reichswirtschaftsministerium der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Titel II bis V der Gewerbeordnung zur Bearbeitung vor mit dem Ziele, dasselbe durch Rotverordnung in Kraft zu setzen.

Inwieweit für das deutsche Lichtspielgewerbe diese Angelegenheit von Interesse ist, besagt der Wortlaut zu § 31 Abs. 1, der folgende Fassung im Entwurf vorliegt:

„Seeschiffe, Seesteuerleute, Maschinisten der Seedampfschiffe, Lokten, technische Bühnenvorstände und Lichtspielvorführer müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch ein Befähigungszeugnis der zuständigen Verwaltungsbehörde ausweisen.“

Gegen diese Fassung bestehen unsererseits keinerlei Bedenken.

Wie wir jedoch bei einer Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Reichswirtschaftsministerium feststellen mußten, beabsichtigen sowohl das Reichsministerium des Innern als auch das Preussische Ministerium des Innern, eine Modifikation einzufügen, die darin gipfelt, daß für die Vorführung von Schmalfilmen aus schwer entflammbarem Material auf die Ablegung bzw. den Nachweis einer geleisteten Vorführerprüfung verzichtet werden soll.

Gegen eine derartige Fassung erheben wir mit aller Dringlichkeit die stärksten Protest und erwarten, daß sowohl das Reichsministerium des Innern als auch das Preussische Ministerium des Innern sich unseren Bedenken nicht verschließen und es bei der alten Fassung belassen werden.

Generell ist zu verlangen, daß die öffentliche Vorführung von Filmen nur von geprüften Vorführern vorgenommen werden darf. Dabei betonen wir, daß die vorhandenen Gefahrenquellen nicht allein im verwendeten Filmmaterial beruhen, sondern daß, da die Vorführung mittels Starkstrom erfolgt, unzählige andere Gefahrenmomente vorliegen, die eine Vorführerprüfung erforderlich machen. Wir bitten dringend, unsern Antrag zu unterstützen, damit die Sicherheit des Publikums bei jeder öffentlichen Vorführung gewährleistet wird.

Spectator.

FORTBILDUNG UNSERER FUNKTIONÄRE

Der Weg nach und von der Arbeitsstätte

IV. (Schluß)

Eine in den persönlichen Umständen des Versicherten liegende Gefahrenursache (Ohnmacht, epileptischer Anfall usw.) kann an sich einen Betriebsunfall zur Folge haben, wenn der Versicherte sich an einer Betriebseinrichtung verletzt hat und durch diese schwerere Folgen herbeigeführt worden sind, als sie voraussichtlich eingetreten wären, wenn sich die Gesundheitsstörung nicht gerade bei der Betriebsarbeit gezeigt hätte. Wie aber bereits wegen der auf Betriebswegen erfolgten Unfälle des „täglichen Lebens“ vom RDA ausgesprochen ist, kann die Beschaffenheit des Weges nicht in diesem Sinne als Betriebseinrichtung angesehen werden. Ebenso stellt das Straßengestell weder eine Einrichtung noch einen Zubehör des Betriebes dar. Infolgedessen handelt es sich bei derartigen Unfällen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte nicht um entschädigungspflichtige Betriebsunfälle im Sinne des § 545a RDO. Eine Körperverletzung, die ein Versicherter auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte infolge fehlerhafter Beschaffenheit seines Schuhwerks (rostiger Nagel im Schuh) erlitten hat, ist nicht als entschädigungspflichtig angesehen worden. Bei der Beurteilung des ursächlichen Zusammenhangs des Weges nach und von der Arbeitsstätte mit der Beschäftigung im Betriebe kommen nach der ständigen Rechtsprechung des RDA nicht schon lose und entfernt mit dem schädigenden Ereignis verbundene, sondern nur solche Umstände in Betracht, die nach Auffassung des täglichen Lebens „rechtlich beachtlich“ sind, d. h. zum Zustandekommen des Unfalls wesentlich beigetragen haben (Rekursentscheidung des RDA Nr. 2585 und 2690, Amtliche Nachrichten des RDA 1912 S. 930 und S. 411). Als rechtlich beachtliche Ursachen und Mitursachen sind daher nur diejenigen Umstände anzusehen, die unter Abwägung ihres verschiedenen Wertes zum Erfolge wesentlich mitgewirkt haben. Der Weg nach und von der Arbeitsstätte ist nicht als eine solche rechtlich beachtliche Ursache für die Körperverletzung anzusehen; die wesentliche Ursache ist hier vielmehr die fehlerhafte Beschaffenheit des Stiefels, durch die die Verletzung herbeigeführt ist, während der Anteil, den der Weg am Zustandekommen der Verletzung gehabt hat, hierbei nur unbedeutend und mehr zufälliger Art gewesen ist, so daß er als Ursache im Rechtsinn nicht angesehen werden kann. Es fehlt hiernach an einem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Wege und der Fußverletzung des Versicherten.

Der Weg eines Versicherten, der Betriebsratsmitglied ist, zu einer Betriebsratsitzung ist nicht versichert. Es ist hier davon auszugehen, daß der Schutz der Unfallversicherungsgesetzgebung alle Unfälle umfaßt, die mit dem Betrieb als einer technischen Einrichtung ursächlich zusammenhängen, mag der Zusammenhang unmittelbar oder mittelbar sein. Nun gehört zwar zu den Aufgaben des Betriebsrats nach § 66 des Betriebsratsgesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. 1920 S. 147) die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Der Betriebsrat hat also auch technische Fragen, insbesondere solche zu erörtern, die sich auf die Unfallverhütung beziehen. Aber dadurch wird die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats, auch wenn sie sich mit derartigen Fragen befassen, an sich noch nicht zu einer technischen Tätigkeit, zu einer Betriebstätigkeit im Sinne der Reichsunfallversicherung. Kann aber die Tätigkeit, die das Betriebsratsmitglied ausüben wollte, an sich nicht als Betriebstätigkeit angesehen werden, so kann auch der Unfall auf dem Wege zur Sitzung nicht als Betriebsunfall angesehen werden.

Ebenso ist ein Unfall auf dem Heimwege von einer Betriebsversammlung nicht als entschädigungspflichtig angesehen worden. Der Versicherte hatte sich auf seinem Heimwege von der Arbeitsstätte in eine Gastwirtschaft begeben und an der dort tagenden Betriebsversammlung eine Stunde lang teilgenommen. Nach der Rechtsprechung des RDA ist die Teilnahme an einer Betriebsversammlung höchstens als geschäftsleitende Tätigkeit anzusehen, keinesfalls aber als Betriebstätigkeit, da sie nicht betriebstechnischen Zwecken dient. Der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte war daher mit dem Betreten der Gastwirtschaft beendet. Die durch die Teilnahme an der Betriebsversammlung verursachte Unterbrechung des Weges

ist weder ihrer Zeitdauer nach unbedeutend zu nennen — seit dem Verlassen der Arbeitsstätte bis zur Fortsetzung des unterbrochenen Heimwegs waren etwa 1½ Stunden vergangen —, noch aber ist diese Unterbrechung zu einem Zwecke der bezeichneten Art erfolgt. — Ein Unfall, den ein Lehrling auf dem Wege von der Fortbildungsschule zu seinem Lehrherrnerleidet, ist nicht entschädigungspflichtig, da der Besuch der Fortbildungsschule keine versicherte Betriebstätigkeit ist. Der Lehrling gehört an sich zu den nach § 544 RDO versicherten Personen. Ein Entschädigungsanspruch ist aber nur dann begründet, wenn der unfallbringende Weg ein nach § 544 RDO versicherter Betriebszweig ist, oder wenn er ein mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängender Weg nach und von der Arbeitsstätte gemäß § 545a RDO ist. Beides ist zu verneinen, und zwar auch dann, wenn man davon ausgeht, daß die Fortbildungsschule in neuerer Zeit nicht nur eine Fortsetzung der Volksschule, sondern auch eine Einrichtung

zur berufssachlichen Fortbildung ihrer Schüler ist. Der Lehrherr hat den Lehrling praktisch auszubilden. Der Fortbildungsschule liegt die theoretische Ausbildung ob. Während nun die praktische Ausbildung durch Derrichtung von Tätigkeiten erfolgt, die in den Rahmen der Betriebstätigkeit fallen, dem sachlichen Teil des Betriebes unmittelbar zugute kommen und aus diesem Grunde Versicherungsschutz genießen, geht die theoretische Ausbildung in der Fortbildungsschule außerhalb des Betriebs und der für den Lehrling bestimmten Arbeitszeit im Betriebe vor sich. Sie dient ohne örtlichen und zeitlichen sowie ohne den erforderlichen inneren Zusammenhang mit dem sachlichen Teil des Betriebs dem eigenwirtschaftlichen Interesse des Lehrlings und ist daher keine Betriebstätigkeit. Die Ausführung praktischer Arbeiten in der Fortbildungsschule ändert daran nichts, weil diese Arbeiten nicht für den Betrieb ausgeführt werden und nur ein Hilfsmittel für die theoretische Ausbildung sind. Ebenso wenig kann der Umstand, daß die vom Lehrling in der Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse der Betriebstätigkeit zugute kommen, den Besuch der Fortbildungsschule zu einer Betriebstätigkeit machen. Hiernach läßt sich weder nach § 544 noch nach § 545a RDO ein Entschädigungsanspruch herleiten. Selbst wenn der Lehrling nach der Ankunft auf der Betriebsstätte im Betrieb arbeiten wollte, wäre der unfallbringende Weg kein nach § 545a RDO versicherter Weg zur Arbeitsstätte. Infolgedessen ist weder der Hinweg zur Fortbildungsschule noch der Rückweg zur Arbeitsstätte versichert, weil beide Wege durch das gleiche eigenwirtschaftliche Interesse des Lehrlings bestimmt werden. Sie sind daher einheitlich zu beurteilen und hängen beide nicht mit der Beschäftigung zusammen.

Wie der Besuch der Schule, so steht auch die Ablegung der theoretischen Gesellenprüfung nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb, auch wenn der Betriebsinhaber im Lehrvertrage die Verpflichtung übernommen hat, den Lehrling zur Gesellenprüfung anzuhalten. Ein Unfall auf dem Wege von der Prüfungsstelle nach der Wohnung des Lehrlings ist nicht entschädigungspflichtig.

Jugend erwache!

„Deutschland erwache!“, so schallt es durch das Land
Und „Juda verrede!“ brüllt der Unverstand.
Es sind des großen „Djasa“ wilde Rajahorden,
Die derart versuchen Deutschland aufzunorden.
Die Konkurrenz ist auch schon da.
„Rot Front!“, so schreit die „Antifa“.
Einst hieß die Parole: „Schlagt die Faschisten!“
Heute stimmen für Hitler die KP-Disten.
Und Jugend, wo stehst du?
Siehst du diesem Treiben tatelos zu?
Oder versuchst du in der SA, oder im NSD.
Mit Revolver und Dolch zu kämpfen für die Idee.
Jugend, dafür bist du zu gut.
Vor Bürgerkriegsromantik sei auf der Hut!
Warum wollt ihr euch denn gegenseitig töten?
Ihr seid doch alle, alle Proleten!
Jugend erwache! Tritt in unsere Reihen!
Wir schreiten unter roten Fahnen.
Wir kämpfen nur mit geistigen Waffen.
Wir rufen alle, alle, die schaffen.
Jugend hör zu! Es ist nicht zum Lachen.
Erwache! Dann wird Deutschland erwachen!

H. Fischer.

UNSERE JUGEND

Jugend und Reichstagswahl

Nur wenige Wochen trennen uns von dem Tag, an dem wir über das Schicksal Deutschlands zu entscheiden haben, und es ist notwendig, daß bei dieser Gelegenheit einmal Bilanz gezogen wird über das, was unter der Demokratie in all den vielen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit besonders für die arbeitende Jugend erzielt worden ist.

Leider muß festgestellt werden, daß die Jugend allzu leicht vergißt, was sie erreicht hat. Erinnern wir einmal an die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Lohnarbeitsverträgen, an das Recht, alljährlich einen tariflich festgesetzten Urlaub zu bekommen und an die Abschaffung der Prügelstrafe für Lehrlinge. Als größten Erfolg der Nachkriegszeit können wir aber die Schaffung des „Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes“ verbuchen. All das, was die Gewerkschaften mit Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei dem Bürgertum abgerungen haben, geht bei einem Sieg der Nationalsozialisten verloren.

Don seiten der NSDAP. wird versucht, unter der arbeitenden Jugend, die ja am meisten unter der Not der Zeit leidet, mit großen Versprechungen auf Arbeitsbeschaffung zu werben. So wird als Patentlösung die Arbeitsdienstpflicht propagiert. Es ist in unserer „Gewerkschaft“ wiederholt gerade zu diesem Problem Stellung genommen worden in einem Sinne, der in die Tat umgesetzt unserer Jugend wirklich etwas bieten hätte können. Was die Nationalsozialisten aber heute mit der Arbeitsdienstpflicht verfolgen, ist weiter nichts als eine Soldatenpielerei.

Nach ihren Plänen sollen ungefähr 500 000 Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren zum Bau von Straßen, Brücken, Gebäuden sowie zur Verbesserung der Entwässerungen von Moorländern herangezogen werden. Die Unterbringung soll in Kasernen erfolgen und die Führung dieses Heeres übernehmen ehemalige Offiziere und besonders privilegierte „Braunhemden“. Leider fallen noch immer viele Jugendliche auf diesen Schwindel der Nazis herein. Die Arbeiterjugend scheint gerade gut genug zu sein, auch den Großgrundbesitzern, die immer noch nicht genug Subventionen erhalten können, ihre Güter ertragreich zu gestalten. Mit anderen Worten, dem Junkertum sind selbst die polnischen Wanderarbeiter, die unter skandalösen Verhältnissen und miserablen Löhnen als billige Arbeitskräfte bisher beschäftigt waren, jetzt noch zu teuer und deshalb sollen Jugendliche im Wege der Arbeitsdienstpflicht noch billigere Arbeitskräfte abgeben. Wer Landarbeit aus eigener Erfahrung kennt, wird sich schon jetzt ausmalen können, wie schnell eine große Ernüchterung unter denjenigen Jugendlichen Platz greifen wird, die heute noch begeistert zu dem Hakenkreuz Adolf Hitlers strömen.

Wir als sozialistische Jugend werden in den nächsten Wochen vor einer großen politischen Aufgabe stehen. Es gilt, im Betriebe, in der Fabrik oder an der Stempelstelle die Jugend über ihre Grundrechte und ihre jetzigen Errungenschaften aufzuklären und sie zur Abwehr gegen die Nationalsozialisten stark zu machen. Am 31. Juli 1932, an dem Tage, an dem vor 18 Jahren die Kriegserklärung des imperialistischen chauvinistischen deutschen Kaiserreiches an andere Staaten mit dazu beigetragen hat, daß ein Weltbrand im ungeheuren Ausmaß entstand, an diesem Tage werden wir der Reaktion, die jetzt wieder frech ihr Haupt erhebt, die gebührende Antwort erteilen.

R. S c h ö s t.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

Anrechnung der Verbandsunterstützung auf die Arbeitslosenfürsorge? Die deutsche Regierung spielt mit dem Gedanken, die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaftsverbände auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Sie stützt sich dabei auf den § 8 der Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. August 1931, nach der die Hilfsbedürftigkeit festgestellt werden soll. Nach diesen Grundsätzen ist Hilfsbedürftig, wer den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält. Die entscheidenden Vorschriften des § 8, die bei der Beurteilung der Verbandsunterstützung herangezogen werden, lauten:

„Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsehen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, ist sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zu rechnen, besondere Bezüge in Geld oder Geldwert aus gegenwärtigem oder früherem Arbeits- und Dienstverhältnis und aus Unterhalt oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art.“

Daraus leitet man die Befugnis her bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und bei der Festsetzung der Unterstützungshöhe die Arbeitslosenunterstützung der Verbände anzurechnen. Man kann also damit rechnen, daß die Reichsregierung neben vielen anderen reaktionären Bestrebungen den Versuch macht, die Gewerkschaftsunterstützungen zur Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen. Bei der Invalidentenunterstützung ist dies in einigen Städten und Gemeinden bereits früher geschehen. Gegen den neuen Angriff auf gewerkschaftliche Rechte muß ganz entschieden Sturm gelaufen werden. Die Arbeiterjugend bringt ihre sauer verdienten Groschen nicht auf, um sie schließlich als indirekte Reichsteuer verwendet zu sehen. Sollte die Regierung den Versuch machen, die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften allgemein anzurechnen, so müssen die Verbände Gegenmaßnahmen ergreifen. Es gibt Mittel und Wege genug, um diesen Anschlag auf die Rechte der organisierten Arbeiterschaft zu verhindern. Aber kennzeichnend ist es, daß überhaupt der Gedanke entstehen konnte, die Gewerkschaftsunterstützung bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe in Anrechnung zu bringen. Daß die Regierung und die hinter ihr stehende Hitlerbewegung den Gewerkschaftsmitgliedern keine Wohltaten zugute kommen lassen will, ist hinreichend bekannt. Aber desjüngstgeachtet werden wir uns zu wehren wissen, wenn sich eine reaktionäre Hand nach den Gewerkschaftsgeldern ausstreckt.

Ein halbes Jahr Krümpersystem. Die Einführung ist eine Maßnahme, die aus der Not der Zeit geboren wurde. Nur zögernd ist man zur Einführung desselben geschritten. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 16 wird eine Uebersicht über die bisherige Entwicklung des Krümpersystems gegeben. Nach dem Stande vom 15. Mai 1932 ergibt sich, daß die Landesarbeitsämter 113 Anträge zugelassen und 6 Anträge abgelehnt haben. Die größte Anzahl von Anordnungen bezüglich des Krümpersystems entfällt auf das Landesarbeitsamt Sachsen mit 40. Es folgen Südwestdeutschland mit 15, Westfalen mit 14 und Mitteldeutschland mit 9 Anordnungen. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Bezirke. Nach der Art der Unternehmungen ist am stärksten die Textilindustrie mit 22 Betrieben vertreten. Es folgen das Metallgewerbe mit 17, die Konsumvereine mit 15, Staats- und Gemeindebetriebe mit 12, das Verkehrsgewerbe mit 11 und der Bergbau mit 8 Betrieben. Die beteiligten Betriebe zählen insgesamt 47 500 Arbeitnehmer, von denen 32 000 vom Krümpersystem erfaßt werden. Der Wechsel in der Belegschaft erfolgt in 68 Fällen monatlich, in 25 Fällen halbmönaatlich, in 13 Fällen wöchentlich, in 6 Fällen alle drei Wochen und in einem Falle alle fünf Wochen. — Die Zahl der vom Krümpersystem erfaßten Arbeiter und Angestellten zeigt, daß dieses System eine große Ausdehnung noch nicht genommen hat. Zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes hat die Einführung des Krümpersystems wenig geführt. Nur in acht Fällen wurden insgesamt rund 1600 Arbeiter als Ersatz für die Ausbekehr neu eingestellt. In den allermeisten Fällen erfolgt die Einführung des Krümpersystems mit Rücksicht auf sonst unvermeidliche Entlassungsmaßnahmen. Die halbjährliche Uebersicht über die Entwicklung des Krümpersystems läßt noch kein vollständiges Urteil zu. Man muß den weiteren Verlauf abwarten.

Aus unserer Bewegung

Kampf der Osteroder Gemeindegewerkschaft um Verbesserung der Ruhelöhne. Im August 1930 berichteten wir in der „Gewerkschaft“ über Verbesserungen der Ruhelöhne, die erzielt worden sind durch den Kampf unserer Kollegen im Stadtparlament. Wir kündigten damals weitere Verbesserungsanträge an, die dann auch im November 1931 vom Kollegen Kalknak der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet wurden. Veranlassung hierzu gab die infiziale Notverordnung Brünnings, die Ruhelohnkürzungen bis zu 30 Proz. brachte. Der Antrag des Kollegen Kalknak besagte: „Die reichsgesetzlichen Renten sollen mit 50 Proz. statt wie bisher mit 100 Proz. auf den Ruhelohn in Anrechnung gebracht werden.“ Hierdurch wäre nicht nur die Ungerechtigkeit der Notverordnung aus der Welt geschafft, sondern die Kollegen Ruhelohnempfänger hätten noch eine kleine Erhöhung ihres niedrigen Lohnes erhalten. In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 1932 wurde nach eingehender Begründung des Antragstellers der Antrag gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen. Doch der reaktionär eingestellte Magistrat lehnte den Beschluß ab und überwieß ihn der Stadtverordnetenversammlung zur nochmaligen Beratung. Wiederum wurde der Antrag in der Sitzung vom 11. April 1932 auch mit den Stimmen der Bürgerlichen angenommen. Doch setzte sich der Magistrat über diese Beschlüsse hinweg und legte gegen sie bei der Bezirkschiedsstelle Einspruch ein. Der Magistrat hatte sein Ziel erreicht. Die Chiedsstelle lehnte ebenfalls die Stadtverordnetenbeschlüsse mit der Begründung ab, daß die Ruhelöhne der Gemeindegewerkschaft der Stadt Osterode (Ostpreußen) die höchsten der Provinz seien. Trotzdem wir nachgewiesen hatten, daß von 300 000 Beschäftigten 240 000 bis 250 000 Gemeindegewerkschaft Ruhelöhne erhalten, und daß bei diesen nur in 89 Verwaltungen die Rente voll angerechnet wird, während in 261 Verwaltungen zu 50 Proz. und in 56 Verwaltungen zu weniger als 50 Proz. die Renten

in Anrechnung kommen. 106 Derwaltungen dagegen bringen die Renten auf den Ruhe-lohn überhaupt nicht in Anrechnung. Es nuzte nichts. Die unfoziale Einstellung der Herren des Magistrats und der Schiedsstelle siegte. Diese Herren, die selbst später hohe und höchste Pensionen beziehen, konnten einer Stadt wie Osterode von 16 800 Einwohnern eine Belastung von monatlich 41,13 Mk. für 13 Ruhe-lohnempfänger nicht zumuten. Kollegen, der Kampf muß weiter geführt werden. Wir müssen uns im Stadtparlament und Magistrat mehr Einfluß verschaffen, indem wir Kollegen und Genossen der SPD. hineinwählen. Der jegige reaktionäre Magistrat ist mit Hilfe der Nazis gewählt worden. Ihnen allein schieben wir die Schuld zu, daß unseren Kollegen Ruhe-lohnempfänger nicht durch unseren Antrag geholfen werden konnte. Daher Kampf den arbeiterverräterischen Nazis, die immer mehr in die kleinen Parlamente zum Schaden der Arbeiterschaft einbringen!

Augsburg. (Erfolg bei den Bezirkslohn-tarifverhandlungen.) In der Mitgliederversammlung der Gemeindegewerkschaft am 11. Juni erstattete Kollege Weingart Bericht über den neuen Abschluß des Bezirkslohn-tarifabkommens für die bayerischen Gemeindegewerkschaften. Ausgehend von den Belastungen, die die verschiedenen Notverordnungen gerade den Gemeindegewerkschaften gebracht haben, insbesondere diejenige vom 8. Dezember 1931, mit zehnprozentigem Lohnabzug, kennzeichnete er das Ausnahmerecht, unter das die Gemeindegewerkschaften gestellt wurden. Auf ständiges Betreiben des Reichsarbeitsgeberverbandes für kommunale Betriebe und Derwaltungen forderten das Reichsfinanz- und Arbeitsministerium die restlose Angleichung der Gemeindegewerkschaften an die Löhne der Reichsarbeiter. Zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband und den Spitzenorganisationen der beteiligten Gewerkschaften fanden am 4. und 11. Mai in Eisenach Verhandlungen statt, die an den untragbaren Forderungen der Arbeitgeber scheiterten, da die Vertreter unserer Organisation erklärten, daß durch die bisherigen einschneidenden Lohnkürzungen der § 7 Ziffer 4 der 2. Lohn- und Gehaltskürzungsverordnung der Lohnangleich als abgelehnt zu betrachten ist. Die Ministerialbürokratie im Reichsfinanzministerium hielt sich nicht an das Ministerwort des ehemaligen Reichsarbeitsministers Stegerwald, der unserem Verhandlungsführer, Kollegen Polenske, gegenüber erklärte und in Vereinbarung vom 17. August 1931 niederlegte, daß durch die damalige Lohnkürzung die Angleichung nach § 7 Ziffer 4 der 2. Notverordnung als restlose Abgeltung zu erachten ist. Unter Berufung auf die 2. Notverordnung und die im Reich vorausgegangenen Verhandlungen der Spitzenorganisationen hatte nun auch der Landesarbeitsgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindegewerkschaften am 3. Juni zu Verhandlungen nach Augsburg eingeladen. Die Verhandlungen mußten unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten geführt werden. Auch die bayerischen Arbeitgeber forderten eine restlose Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne und aus diesem Grunde die Einführung einer siebenten Ortsklasse gegen sechs bisher, außerdem die vollständige Beseitigung der Lohnschußklausel. Die Arbeitnehmer-tarifkommission ließ durch ihren Verhandlungsführer, Kollegen Weich, erklären und begründen, daß das bestehende Lohn-tarifabkommen unverändert bis zum 31. Dezember 1932 fortlaufen muß und daß eine Lohnangleichung für die bayerischen Gemeindegewerkschaften nicht mehr in Frage komme, da der Angleich nach § 7 Ziffer 4 vollständig erfolgt sei und vom bayerischen Staatsministerium gleich den Beamten in einem Schreiben anerkannt worden sei. Weiter planten die Arbeitgeber die Herabstufung einer ganzen Anzahl von Orten aus ihren bisher höheren Ortsklassen. Nach langwierigen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, die Anschläge, wenn auch nicht restlos, so doch in großem Umfange abzuwehren und es darf ohne Uebertreibung behauptet werden, daß die Angriffe der Arbeitgeber unter den jetzigen Verhältnissen und unter dem Druck des Reichsfinanzministeriums nicht erfolgreicher abgewehrt werden konnten. Es ist gelungen daß:

1. das neue Lohn-tarifabkommen nicht sieben, sondern nur fünf Ortsklassen enthält;
2. die Lohnschußklausel für die am 1. November 1931 vorhandenen Arbeiter weiter bestehen bleibt;
3. von 79 bayerischen Orten 68 ihren alten Lohn ungekürzt weiter bekommen;
4. das neue Lohn-tarifabkommen bis zum 31. Dezember d. J. läuft. (Die Gemeindegewerkschaften in Augsburg haben keine Lohnkürzung mehr bekommen.)

DIE EISERNE FRONT

marschiert auf gegen Reaktion und Lohnraub. Bist du auch dabei? Reihe dich ein

IM GESAMT-VERBAND

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der Bürgerkrieg in Deutschland, wesentlich verschärft durch die Aufhebung des SA- und des Uniformverbots, hat in der Woche vom 20. bis 26. Juni 20 Todestopfer und 304 Verletzte gefordert. Unter den Verletzten sind zum Teil so schwer Verletzte, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Ein SA-Angriff auf den „Vorwärts“, in dessen Räumen sich gleichzeitig auch das Büro des Parteivorstandes der SPD befindet, wurde am 26. Juni verübt. Die annähernd 200 Nationalsozialisten wurden durch die Reichsbannerwache aus dem Hause wieder hinausgeschlagen. Dabei wurden zwei Reichsbannerkameraden und ein Nationalsozialist schwer verwundet.

Ein Wirtschaftsprogramm, das zukünftigen Wirtschaftskatastrophen vorbeugen soll, wurde am 21. Juni vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und vom Allgemeinen freien Angestelltenbund veröffentlicht.

Der Preussische Landtag hat am 22. Juni sein Präsidium gewählt. Präsident ist der Nationalsozialist Kerrl, erster Vizepräsident der Deutschnationale von Kries, zweiter Vizepräsident wurde der Abgeordnete Baumhoff (Ztr.) und dritter Vizepräsident der Nationalsozialist Haake. Der zum ersten Vizepräsidenten vorgeschlagene Sozialdemokrat Wittmaack fiel in der Stichwahl mit 174 gegen 182 Stimmen durch, weil die Kommunisten ungültige Stimmzettel abgaben.

Das Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ hat beim Reichsinnenminister Protest gegen die Verleumdungen des Reichsbanners, insbesondere durch die nationalsozialistischen Tageszeitungen, erhoben.

Die Zahl der Arbeitslosen ging vom 1. bis 15. Juni nur um 14 000 auf 5 569 000 Personen zurück.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen haben am 20. Juni eine Erklärung unterzeichnet, die sich gegen die reaktionären Pläne der Regierung Papen-Schleicher richtet.

Protest der SPD. bei Hindenburg

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat am 26. Juni dem Reichspräsidenten folgendes Schreiben übermittelt:

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Gestern, Sonnabendnachmittag um 5 Uhr, überfielen uniformierte SA-Leute in der Friedrichstraße einen Propagandawagen unserer Partei und schlugen einen unserer Zeitungshändler. Im Verlaufe des Handgemenges drangen sie in das Vorwärtsgebäude ein, wobei es zu schweren Zusammenstößen mit dem Hauschutz und mehrfachen Verletzungen kam.

Wie es zu solchen Ueberfällen kommt, darüber gibt Auskunft die nationalsozialistische Zeitung „Der Angriff“, der am Mittwoch dieser Woche schrieb:

„Sie sollen sich nicht so sicher fühlen in ihren Parteibüros und in ihren Redaktionsstuben, im Lieblucht-Haus, in der Lindenstraße, bei Wlstein, bei Woffe und bei Steinthal!“

Das ist eine direkte Aufforderung zu den Ueberfällen, wie sie sich jetzt ständig wiederholen. Sie stehen im krassen Gegensatz zu Ihrer Erwartung, Herr Reichspräsident, die Sie bei Erlass der letzten Notverordnung kundgetan haben, daß nach der Aufhebung des SA-Verbots Gewalttätigkeiten unterbleiben würden. Da Sie damals versicherten, mit allen verfassungsmäßig zuzustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorgehen zu wollen, erlauben wir uns, Sie auf diese krassen Ausschreitungen der uniformierten SA-Leute von der Nationalsozialistischen Partei aufmerksam zu machen.

Von diesem Schreiben ist dem Reichsinnenminister v. Ganyl Kenntnis gegeben worden, zugleich mit dem Ersuchen, einen Termin zu benennen, an dem die zahlreichen Beschwerden über SA-Ausschreitungen persönlich vorgebracht werden können.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Besprechung vorbehalten)

„Landmann erwache!“ Herausgegeben vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 10 Pf.

„Der gewandte Faltbootfahrer.“ Von Sportlehrer A. Glucke r. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Preis 1,10 Mk.

„Bodenreform und Landwirtschaft.“ Von der „Zinsknedschaft“ und ihrer Ueberwindung. Von Adolf Damajshke. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17. Preis 1 Mk.

in Anrechnung kommen. 106 Derwaltungen dagegen bringen die Renten auf den Ruhehohn überhaupt nicht in Anrechnung. Es nützte nichts. Die unsoziale Einstellung der Herren des Magistrats und der Schiedsstelle siegte. Diese Herren, die selbst später hohe und höchste Pensionen beziehen, konnten einer Stadt wie Osterode von 16 800 Einwohnern eine Belastung von monatlich 41,13 Mk. für 13 Ruhehohnempfänger nicht zumuten. Kollegen, der Kampf muß weiter geführt werden. Wir müssen uns im Stadtparlament und Magistrat mehr Einfluß verschaffen, indem wir Kollegen und Genossen der SPD. hineinwählen. Der jetzige reaktionäre Magistrat ist mit Hilfe der Nazis gewählt worden. Ihnen allein schieben wir die Schuld zu, daß unseren Kollegen Ruhehohnempfänger nicht durch unseren Antrag geholfen werden konnte. Daher Kampf den arbeiterräuberischen Nazis, die immer mehr in die kleinen Parlamente zum Schaden der Arbeiterschaft einbringen!

Ausburg. (Erfolg bei den Bezirkslohnverhandlungen.) In der Mitgliederversammlung der Gemeindearbeiter am 11. Juni erstattete Kollege Weingart Bericht über den neuen Abschluß des Bezirkslohnabkommens für die bayerischen Gemeindearbeiter. Ausgehend von den Belastungen, die die verschiedenen Notverordnungen gerade den Gemeindearbeitern gebracht haben, insbesondere diejenige vom 8. Dezember 1931, mit zehnprozentigem Lohnabzug, kennzeichnete er das Ausnahmerecht, unter das die Gemeindearbeiter gestellt wurden. Auf ständiges Betreiben des Reichsarbeiterverbandes für kommunale Betriebe und Derwaltungen forderten das Reichsfinanz- und Arbeitsministerium die restlose Angleichung der Gemeindearbeiterlöhne an die Löhne der Reichsarbeiter. Zwischen dem Reichsarbeiterverband und den Spitzenorganisationen der beteiligten Gewerkschaften fanden am 4. und 11. Mai in Eisenach Verhandlungen statt, die an den untragbaren Forderungen der Arbeitgeber scheiterten, da die Vertreter unserer Organisation erklärten, daß durch die bisherigen einschneidenden Lohnkürzungen der § 7 Ziffer 4 der 2. Lohn- und Gehaltskürzungsverordnung der Lohnangleichung als abgeholten zu betrachten ist. Die Ministerialbürokratie im Reichsfinanzministerium hielt sich nicht an das Ministerwort des ehemaligen Reichsarbeitsministers Stegerwald, der unserem Verhandlungsführer, Kollegen Dolenske, gegenüber erklärte und in Vereinbarung vom 17. August 1931 niederlegte, daß durch die damalige Lohnkürzung die Angleichung nach § 7 Ziffer 4 der 2. Notverordnung als restlose Abgeltung zu erachten ist. Unter Berufung auf die 2. Notverordnung und die im Reich vorausgegangenen Verhandlungen der Spitzenorganisationen hatte nun auch der Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindevorstände auf den 3. Juni zu Verhandlungen nach Augsburg eingeladen. Die Verhandlungen mußten unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten geführt werden. Auch die bayerischen Arbeitgeber forderten eine restlose Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne und aus diesem Grunde die Einführung einer siebenten Ortsklasse gegen sechs bisher, außerdem die vollständige Beseitigung der Lohnschußklausel. Die Arbeitnehmertarifkommission ließ durch ihren Verhandlungsführer, Kollegen Weiß, erklären und begründen, daß das bestehende Lohnabkommen unverändert bis zum 31. Dezember 1932 fortlaufen muß und daß eine Lohnangleichung für die bayerischen Gemeindearbeiter nicht mehr in Frage komme, da der Angleich nach § 7 Ziffer 4 vollständig erfolgt sei und vom bayerischen Staatsministerium gleich den Beamten in einem Schreiben anerkannt worden sei. Weiter planten die Arbeitgeber die Herabstufung einer ganzen Anzahl von Orten aus ihren bisher höheren Ortsklassen. Nach langwierigen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, die Anschläge, wenn auch nicht restlos, so doch in großem Umfange abzuwehren und es darf ohne Uebertrieb behauptet werden, daß die Angriffe der Arbeitgeber unter den jetzigen Verhältnissen und unter dem Druck des Reichsfinanzministeriums nicht erfolgreicher abgewehrt werden konnten. Es ist gelungen daß:

1. das neue Lohnabkommen nicht sieben, sondern nur fünf Ortsklassen enthält;
2. die Lohnschußklausel für die am 1. November 1931 vorhandenen Arbeiter weiter bestehen bleibt;
3. von 79 bayerischen Orten 68 ihren alten Lohn ungekürzt weiter bekommen;
4. das neue Lohnabkommen bis zum 31. Dezember d. J. läuft. (Die Gemeindearbeiter in Augsburg haben keine Lohnkürzung mehr bekommen.)

DIE EISERNE FRONT

 marschert auf gegen Reaktion und Lohnraub. Bist du auch dabei?
 Reihe dich ein
IM GESAMT-VERBAND

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der Bürgerkrieg in Deutschland, wesentlich verschärft durch die Aufhebung des SA- und des Uniformverbots, hat in der Woche vom 20. bis 26. Juni 20 Todesopfer und 304 Verletzte gefordert. Unter den Verletzten sind zum Teil so schwer Verletzte, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Ein SA-Angriff auf den „Vorwärts“, in dessen Räumen sich gleichzeitig auch das Büro des Parteivorstandes der SPD befindet, wurde am 26. Juni verübt. Die annähernd 200 Nationalsozialisten wurden durch die Reichsbannerwache aus dem Hause wieder hinausgeschlagen. Dabei wurden zwei Reichsbannerkameraden und ein Nationalsozialist schwer verwundet.

Ein Wirtschaftsprogramm, das zukünftigen Wirtschaftskatastrophen vorbeugen soll, wurde am 21. Juni vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und vom Allgemeinen freien Angestelltenbund veröffentlicht.

Der Preußische Landtag hat am 22. Juni sein Präsidium gewählt. Präsident ist der Nationalsozialist Kerrl, erster Vizepräsident der Deutschnationale von Kries, zweiter Vizepräsident wurde der Abgeordnete Baumhoff (Ztr.) und dritter Vizepräsident der Nationalsozialist Haake. Der zum ersten Vizepräsidenten vorgeschlagene Sozialdemokrat Wittmaack fiel in der Stichwahl mit 174 gegen 182 Stimmen durch, weil die Kommunisten ungültige Stimmzettel abgaben.

Das Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ hat beim Reichsinnenminister Protest gegen die Verleumdungen des Reichsbanners, insbesondere durch die nationalsozialistischen Tageszeitungen, erhoben.

Die Zahl der Arbeitslosen ging vom 1. bis 15. Juni nur um 14 000 auf 5 569 000 Personen zurück.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen haben am 20. Juni eine Erklärung unterzeichnet, die sich gegen die reaktionären Pläne der Regierung Papen richtet.

Protest der SA

Der Vorstand der SA hat am 26. Juni dem Reich mittelt:

Sehr geehrter Herr Reichs-Gestern, Sonnabendnachm SA-Leute in der Friedrichstra und Schlagen einen unserer gemenges drangen sie in das Zusammenstoßen mit dem Hau Wie es zu solchen Ueber nationalsozialistische Zeitung Woche schrieb:

„Sie sollen sich nicht so sehr fühlen in ihren Parteibüros und in ihren Redaktionsstuben, im Liebknecht-Haus, in der Lindenstraße, bei Ulstein, bei Mofse und bei Steinthal!“

Das ist eine direkte Aufforderung zu den Ueberfällen, wie sie sich jetzt ständig wiederholen. Sie stehen im krassen Gegensatz zu Ihrer Erwartung, Herr Reichspräsident, die Sie bei Erlass der letzten Notverordnung kundgetan haben, daß nach der Aufhebung des SA-Verbots Gewalttätigkeiten unterbleiben würden. Da Sie damals versicherten, mit allen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen zu wollen, erlauben wir uns, Sie auf diese krassen Ausschreitungen der uniformierten SA-Leute von der Nationalsozialistischen Partei aufmerksam zu machen.

Von diesem Schreiben ist dem Reichsinnenminister v. Gapp Kenntnis gegeben worden, zugleich mit dem Ersuchen, einen Termin zu benennen, an dem die zahlreichen Beschwerden über SA-Ausschreitungen persönlich vorgetragen werden können.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Besprechung vorbehalten)

„Landmann erwache!“ Herausgegeben vom Verlag J. H. W. Dieß Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 10 Pf.

„Der gewandte Faltbootfahrer.“ Von Sportlehrer A. Glucke r. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Preis 1,10 Mk.

„Bodenreform und Landwirtschaft.“ Von der „Sinsknachtschaft“ und ihrer Ueberwindung. Von Adolf Damaschke. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17. Preis 1 Mk.